

Regelung für Ferienaufenthalte

(gültig ab 1. Januar 2023, Änderungen vorbehalten, Tarife auf der Website sind unverbindlich)

1. Die Ferienbetten werden nach Eingang der schriftlichen Anmeldung im Voraus provisorisch reserviert.
2. Die provisorischen Reservationen werden der Reihe nach berücksichtigt (Eingangsdatum).
3. Reservationen werden berücksichtigt, sofern die Ferienplätze nicht belegt sind. Ein Anspruch auf einen Ferienplatz besteht deshalb nur bedingt.
4. Die Reservation wird definitiv, sobald die entsprechende Reservationsgebühr, welche 50% der Grundtaxe beträgt, auf dem Konto der Pflege Eulachtal eingegangen ist.
5. Die Reservationsgebühr muss innerhalb von 10 Arbeitstagen einbezahlt werden.
6. Fehlt der Eingang der Reservationsgebühr, so kann die provisorische Reservation durch die Pflege Eulachtal, nach telefonischer oder schriftlicher Ankündigung storniert werden. Der Platz kann dann für nachfolgende Interessenten freigegeben werden.
7. Nach Ablauf der vorreservierten Feriendauer muss der Feriengast den Ferienplatz verlassen.
8. Eine Verlängerung des Ferienaufenthaltes auf eine bestimmte, zum Zeitpunkt der Verlängerung festzulegende Anzahl Tage, ist möglich, sofern das Zimmer nicht bereits durch eine andere Person reserviert wurde.
9. Die Umwandlung in eine andere Kategorie von Aufenthalt (Langzeit-, Rehabilitations-, Übergangsaufenthalt) ist jederzeit möglich, soweit ein Platz auf einer entsprechenden Abteilung der Pflege Eulachtal vorhanden ist. Die Umwandlung ist aus betrieblichen Gründen immer mit einem Zimmerwechsel verbunden. Ein Anspruch auf eine Bettenkategorie (1er bzw. 2er Zimmer) besteht bei einer Umwandlung, analog eines regulären Eintrittes nicht.

Erlassen durch	Zuständig	Freigabe	Gültigkeit	
Direktorin	Bewohneradministration	18.06.2020/mfr	ab	18.06.2020
Bemerkungen	Update V2.0 per 01.01.2023			
Datei-Info	Regl003-V2.0_Ferienaufenthalte.docx			1/1